

# **Haus- und Badeordnung für das Clubhaus und Vereinsbad (Fassung vom 16.05.2014)**

## **§ 1 - Allgemeines**

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes unterwerfen sich alle Mitglieder der Haus- und Badeordnung des Vereins. Sie verpflichten sich gleichfalls, in angemessenem Umfang an der Erhaltung und Betreibung des Vereinsbades mitzuwirken. Die Durchsetzung dieser Vorschrift und das Hausrecht obliegt einzig den Organen des Vereins.

## **§ 2 - Haftung**

Der Verein übernimmt auf dem Vereinsgelände keine Aufsichtspflicht insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die Haftung obliegt den Erziehungsberechtigten auch bei deren Abwesenheit. Für Schäden an Personen oder Sachgegenständen durch Selbstverschulden des Geschädigten oder Verschulden Dritter sowie für gestohlene oder abhanden gekommene Garderobe, Wertsachen oder andere Gegenstände haftet der Wassersport Westend e. V. nicht. Für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen haftet der Verursacher.

## **§ 3 - Zutrittsberechtigung**

Der Zugang zum Vereinsgelände ist ausschließlich Mitgliedern des Wassersport Westend e.V. gestattet. Mitgliedern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt im Vereinsbad und Clubhaus nur bei Anwesenheit einer volljährigen Begleitperson erlaubt.

Gäste, Interessenten sowie Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern, die selbst nicht dem Verein angehören, können das Vereinsgelände maximal an drei Tagen nutzen. Jeder weitere Besuch erfordert den Vereinseintritt.

Anwesende Personen sind zum Gehen aufzufordern, wenn der letzte Schlüsselinhaber das Vereinsgelände verlässt.

## **§ 4 - Badeordnung**

- Der Badebetrieb erfolgt ohne Aufsicht des Vereins und auf eigene Gefahr.
- Vor dem Baden und Schwimmen muss an den dafür vorgesehenen Brausen am Becken geduscht werden.
- Das Springen von den Längsseiten ist nicht gestattet.
- Im abgegrenzten Beckenbereich ist das Rauchen, der Verzehr von Speisen und die Benutzung von Glas- u. Porzellan Gegenständen verboten.
- Das Einziehen von Leinen und der Einsatz des vereinseigenen Schwimmzubehörs ist ausschließlich der sportlichen Leitung vorbehalten.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Baderegeln der Verbände (DSV, DLRG etc.), die im Vereinsbad aushängen. Nichtschwimmern ist das Baden ohne Schwimmhilfe und Aufsicht untersagt.

## **§ 5 - Nutzung des Vereinsgeländes**

Alle nutzbaren Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern und den Nachbarn ist Voraussetzung bei allen Aktivitäten. Insbesondere sind

- alle Flächen und Einrichtungen des Vereinsgeländes nach Betreten oder Nutzung aufgeräumt, sauber und verschlossen zu verlassen,
- sämtliche Gegenstände nach ihrer Nutzung gereinigt an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu stellen,
- Kühlschränke nur für den Tagesbedarf zu nutzen,
- die elektrischen Küchengeräte sparsam zu gebrauchen,
- in den Garderoben keine Lebensmittel oder nassen Textilien aufzubewahren,
- die Duschen im Clubhaus sparsam zu benutzen,
- auf dem Gelände keine privaten Gegenstände zu lagern,
- Grill- und Lagerfeuer nur an den dafür vorgesehenen Stellen zu entfachen,
- beim Rauchen Aschenbecher zu benutzen, die von den jeweiligen Rauchern täglich zu leeren und zu spülen sind,
- Fahrräder auf dem Vereinsgelände zu schieben und an den Fahrradständern abzustellen,
- KFZ nicht auf dem Vereinsgelände zu fahren und außerhalb der Feuerwehrezufahrt (abgesperrter Bereich) abzustellen,
- keine Tiere auf das Vereinsgelände mitzubringen.

## **§ 6 - Schlussbestimmung**

Der Vorstand behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung entsprechende Sanktionen zu verhängen.

Der Vorstand des Wassersport Westend e. V.

Waltraud Thees

(1. Vorsitzende)

Gudrun Barton

(2. Vorsitzender)